

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Allgemeines:

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Inhalt des Vertrages. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen oder sonstige Einschränkungen werden nicht anerkannt, es sei denn, wir haben in einem Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragspartnern.

## 2. Preise:

Alle angeführten Nettopreise basieren auf den Lohn- und Materialkosten zum Zeitpunkt der Offertlegung. Samstag-, Sonntag- und Feiertagsarbeit sowie Überstundenzuschläge für Terminarbeiten sind in den Preisen nicht enthalten. Unsere Angebote sind stets unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich durch eine Befristung als fest gekennzeichnet sind. Bei kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen oder sonstigen Kostensteigerungen sind wir berechtigt, die Preise entsprechend der Bestätigung durch die Paritätische Kommission oder einer gleichwertigen Bestätigung in voller Höhe anzuheben. Wir sind berechtigt, für unvorhergesehene Arbeiten nach Regie zu unseren Regiesätzen und für unvorhergesehenes Material laut Preisliste abzurechnen. Der Kunde anerkennt an Fahrtkosten die Empfehlungen der Landesinnung Oberösterreich der Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker pro Kilometer.

## 3. Zahlungsbedingungen – Verzugszinsen:

Sämtliche Rechnungen und Vorschreibungen sind binnen vierzehn Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht auf der Rechnung ausdrücklich ein Skonto vorgesehen ist. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen gemäß § 1333 ABGB geltend zu machen. Der Kunde anerkennt vier Prozent Spesen pro Mahnung; Rechtsanwalt- oder Inkassokosten gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

## 4. Lieferverzug:

Wir haften nicht bei Lieferverzug, der sich durch höhere Gewalt oder andere Ursachen, die ohne unser Verschulden entstanden sind, ergeben haben. Schadenersatzansprüche wegen Nichtlieferung, Schlechtlieferung oder verspäteter Lieferung, gleich aus welchem Grund immer, sind ausgeschlossen, sofern nicht unsererseits grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## 5. Annahmeverzug:

Bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Konkurs des Kunden oder Konkursabweisung mangels Vermögen sowie bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern er von beiden Seiten noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und/oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Weiters sind wir berechtigt, dass, sofern der Kunde erst nach erfolgter Nachfristsetzung Teilleistungen erbringt, vor weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen unsererseits den Gesamtbetrag fällig zu stellen.

## 6. Eigentumsvorbehalt:

Bis zur völligen Bezahlung der von uns gelieferten Ware –bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung- bleibt diese unser Eigentum. Der Käufer ist bis dahin nicht berechtigt, sie an Dritte zu verpfänden und zur Sicherheit zu übereignen. Bei Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung gilt die Forderung des Kunden gegenüber dessen Kunden als automatisch abgetreten.

## 7. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Als Erfüllungsort gilt das festgelegte Objekt des Auftraggebers. Bei Warenlieferung der Sitz unseres Unternehmens. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das für Linz sachlich zuständige Gericht. Es gilt Österreichisches Recht als vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## 8. Gewährleistung - Garantie:

Berechtigte Gewährleistungsansprüche des Kunden werden bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch, Reparatur innerhalb angemessener Frist oder Preisminderung erfüllt. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf die Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind. Wir gewähren Gewährleistung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Für Schadenersatz haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Selbst gewählte Ware wird nicht zurückgenommen.

Sofern von uns eine Garantie ausdrücklich schriftlich zugesagt wurde, erstreckt sich diese nicht auf Verschleißteile sowie auf Arbeitsleistungen, die unsererseits in der Garantie erbracht werden, und Versandkosten.

## 9. Untersuchungs- und Rügepflicht:

Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich, längstens binnen dreier Werktage zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, längstens aber binnen dreier Werktage nach ihrem Erkennen unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels schriftlich zu rügen.

Der Versand erfolgt ab unserem Lager auf Rechnung und Gefahr des Kunden bzw. Empfängers.

## 10. Datenschutz – Adressenänderung - Urheberrecht:

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die im Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von uns automatisationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Wohn- bzw. seiner Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das gegenständliche Rechtsgeschäft beiderseits nicht vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, als sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden. Pläne, Skizzen oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser Eigentum. Der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

## 11. Rücktrittsrecht:

Außerhalb unserer Geschäftsräumlichkeiten kann der Kunde, sofern er Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist, innerhalb von 7 Werktagen ohne Angaben von Gründen schriftlich (Brief, Fax) oder durch Rücksendung der Ware zurücktreten.

Die Frist beginnt mit dem Tage des Einlangens der Ware beim Verbraucher bzw. der Dienstleistung mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Rücktrittserklärung ist innerhalb dieser Frist abzusenden. Tritt der Verbraucher vom Vertrag zurück, hat er die Kosten und die Gefahr der Rücksendung der Ware zu tragen, gegebenenfalls herauszugeben, sowie ein angemessenes Entgelt für die Benützung der Ware zu bezahlen.

Der Verbraucher hat eine Verschlechterung der Sache zu vermeiden und für einen durch die bestimmungsgemäße Inanspruchnahme der Sache entstandene Wertminderung entsprechenden Wertersatz zu leisten.